

SITZUNG DER ZENTRAKKOMMISSION FÜR ORDNUNGEN 1/2017

## Austausch mit der Sektion Tessin

Die Zentralkommission hat das Merkblatt SIA 2020:2017 zu den Sicherheitsleistungen im Werkvertrag zur Publikation freigegeben und erste konstruktive Diskussionen zu den Grundsätzen der Ordnung SIA 144 für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten eröffnet.

Text: Daniela Ziswiler

**E**rich Offermann, Präsident der Zentralkommission für Ordnungen (ZO), durfte an der 175. Sitzung am 8. Februar 2017 in Bellinzona verschiedene neue Mitglieder zum ersten Mal in der Runde empfangen. Er begrüßte Hanspeter Winkler, Abteilungsleiter Projektmanagement beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, als Vertreter der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) in der ZO. Hanspeter Winkler tritt die Nachfolge von Andrea Lengenhager an, die aufgrund anderer zeitlicher Verpflichtungen aus der Kommission zurückgetreten ist. Ebenfalls konnte er erstmals Michel Bohren, Direktor der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB), willkommen heissen. Erich Offermann bedankte sich bei den abtretenden Mitgliedern herzlich für die geleistete Mitarbeit.

### Freigaben zur Publikation

Die Zentralkommission hat das Merkblatt SIA 2020:2017 *Sicherheitsleistungen des Unternehmers im Werkvertrag* zur Publikation freigegeben. Aufgrund der Revision der Vertragsnorm SIA 118 im Jahr 2013 wurden einige Begriffe im Bereich der Sicherheitsleistungen im Werkvertrag angepasst. Auch flossen aufgrund der Diskussionen in der ZO vom 25. Juni 2015 zusätzliche Klarstellungen der bislang geltenden Regeln in das Merkblatt ein, und zugleich erfolgten Präzisierungen zu nicht konformen Garantiescheinen oder bezüglich der Haftung des Unternehmers für Mängel, die bei der gemeinsamen Prüfung oder

während der Rügefrist gerügt werden. Die Zentralkommission empfiehlt allen Planern und Bauherren, die jeweiligen Garantiescheine auf Übereinstimmung mit der Norm SIA 118 und im Speziellen mit dem Merkblatt 2020:2017 zu überprüfen und bei fehlender Konformität zurückzuweisen.

Durch die Revision der Norm SIA 118 wurde auch eine Überprüfung und Anpassung an den Vertragsmustern SIA1024 *Werkvertrag für Generalunternehmer (mit Pauschal- oder Globalpreis)* und SIA 1025 *Werkvertrag für Generalunternehmer (mit offener Abrechnung)* notwendig. Die ZO hat der Freigabe zur Publikation zugestimmt; neu werden die bisherigen Versionen in einem einzigen Dokument SIA 1024 *Werkvertrag für Generalunternehmer* zusammengeführt, das für alle Abrechnungsarten verwendet werden kann. Gegen die Freigaben zur Publikation kann bis 17. April 2017 beim Vorstand des ISA Rekurs eingelegt werden.

### Spannende Themenfelder

Nach der eher trockenen Materie leitete Erich Offermann mit Schwung durch die spannenden Themen, die die Zentralkommission für Ordnungen in den nächsten Monate bis Jahre beschäftigen werden. So wird die im Entstehen begriffene Ordnung SIA 101 *Ordnung für Leistungen der Bauherren* eine vertragliche Symmetrie für beide Vertragspartner schaffen; nach anfänglicher Skepsis trifft die neue Ordnung auch bei den grossen und öffentlichen Bauherrschaften auf Wohlwollen und aktive Mitarbeit.



Nach dem Architekturstudium an der ETH Zürich arbeitete **Daniela Ziswiler** als Projektleiterin, war als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Architektur und Bauprozess (ETH) tätig und als Mitglied der Studienleitung der Weiterbildungsprogramme mitverantwortlich für die Inhalte und Entwicklung der Studiengänge. Anschliessend arbeitete sie als Leiterin Atelier- und Prozessorganisation und war Mitglied der Geschäftsleitung bei Harder Spreyermann Architekten in Zürich. Im April 2016 wechselte sie zum SIA als Verantwortliche für das Projekt Energiebildung. Seit Februar 2017 ist sie nun Leiterin des Fachbereichs Ordnungen.

Intensiv diskutiert wurde der Entwurf *Ordnung SIA 144 für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten, Grundsätze*. Andreas Steiger, Präsident der Kommission SIA 144, führte in das Thema ein und legte dar, dass sich die Kommission seit November 2016 intensiv mit der eigenen Haltung zum Vergabewesen auseinandergesetzt hat. Erklärtes Ziel ist eine Ordnung, die die qualitativen Kriterien zur Vergabe intellektueller Dienstleistungen in den Vordergrund stellt. Nur so lässt sich der Zerfall der Angebote wirksam stoppen. Erich Offermann wünschte, dass konstruktive Diskussionen zu einer inhaltlichen Verbesserung der Ordnungen führen werden, und

betonte die Wichtigkeit einer starken Ordnung SIA 144.

Michael Kren, Delegierter der ZO zum Thema Digitalisierung, präsentierte eine Ausleageordnung über die weit gefächerten Aktivitäten der verschiedenen Akteure der Baubranche im Themenfeld der Digitalisierung. Er verwies auf Risiken und Begehrlichkeiten im Bereich der Ordnungen im Zusammenhang mit BIM und gab auch einen kurzen Überblick über Ansätze im juristischen Bereich. Diese Themenfelder werden die neu gegründete Arbeitsgruppe der ZO *AG Koordination Digitalisierung* die nächsten Monate begleiten.

## Tessin zu Gast

Nach der ordentlichen Sitzung stiessen die Vertreter der Sektion Tessin hinzu. Das erstmalige Treffen mit der ZO bildete, wie schon das Treffen mit den welchen Sektionen 2016, den Auftakt zum regelmässigen zukünftigen Austausch. Diese Treffen sollen den Mitgliedern der ZO dazu dienen, sich vor Ort ein Bild über die Lage im Bereich der Vertragsnormen zu verschaffen und aktiv für die Mitarbeit in den Kommissionen des SIA zu werben. Der Austausch ist nötig und von allseitigem Interesse – das nächste Treffen ist deshalb bereits besprochen.

Vielen Dank für die anregenden Diskussionen. Ich freue mich, zukünftig die spannenden Projekte und Arbeitsgruppen der Kommission begleiten zu dürfen. •

*Daniela Ziswiler*, seit dem 1. Februar 2017 Leiterin des Fachbereichs Ordnungen SIA; [daniela.ziswiler@sia.ch](mailto:daniela.ziswiler@sia.ch)



Der Fachbereich Ordnungen des SIA verantwortet die Betreuung der Zentralkommission für Ordnungen (ZO) und der ihr zugeordneten Kommissionen, Arbeitsgruppen und Publikationen der Bereiche Honorare, Vergabe und Werkverträge.

AUS DEN BERUFSGRUPPEN: BERUFSGRUPPE INGENIEURE

## Dialog auf Augenhöhe

Die SIA 101: Ingenieurbüros erhalten immer häufiger Aufträge, die eine Unterstützung des Bauherrn sowie fachliche Projektbegleitungen und -prüfungen beinhalten. Ergibt das Sinn?

Text: Urs Marti

**B**ei der Abwicklung von Bauingenieuraufträgen sollte die Ausbildung und Erfahrung der beauftragten Fachpersonen die selbstständige Bearbeitung der Projektaufgabe ermöglichen. Eine fachliche Projektbegleitung bzw. Projektprüfung ist daher im Grundsatz nicht nötig, denn die fachliche Qualitätssicherung («Vier-Augen-Prinzip») bei der Projektbearbeitung ist interne Sache des beauftragten Ingenieurbüros.

Personalmangel, zunehmende administrative und organisatorische Belastungen auf Seite der Auftraggebenden, immer komplexere Projekte, aber auch die Erkenntnisse aus Schadenfällen wecken jedoch mehr und mehr das Bedürfnis nach einer zusätzlichen, externen Projektunterstützung durch unabhängige, erfahrene Berufsleute. Es geht also um die praktische Umsetzung der SIA 101 *Ordnung für Bauherrenleistungen*, die sich derzeit in Entwicklung befindet. Diese Ordnung behandelt neben den Rechten und Pflichten des Bauherrn insbesondere die Rollen und die zweckmässige Einbindung der Bauherrenvertreter und Bauherrenunterstützer. Die Mandate der entsprechend beauftragten Ingenieure werden unterschiedlich bezeichnet, z. B. als «Prüfingenieurauftrag», «Sachverständigenauftrag», «Second Opinion» oder «Gutachten», sind aber nicht immer klar definiert und beschrieben. Diese unklare Situation führt neben unzweckmässig ausgestalteten Aufträgen leicht zu Missverständnissen unter den Projektbeteiligten.

Die Berufsgruppe Ingenieurbau des SIA (BGI) setzt sich deshalb dafür ein, dass klar abgegrenzte

Grundformen für die Ausgestaltung fachlicher Projektbegleitungen bzw. Projektprüfungen im Sinn der SIA 101 bestimmt werden. Folgende Fragen sind dabei zu beantworten:

- In welchen Fällen und in welcher Form ist eine fachliche Projektbegleitung oder -prüfung zweck- und verhältnismässig?
- Wer sollte damit beauftragt werden?
- Wann sollte die Beauftragung der Projektbegleitung oder -prüfung erfolgen?
- Was und in welcher Tiefe sollte fachlich begleitet oder geprüft werden?
- Wie sollte die Projektbegleitung oder -prüfung ablaufen, und wie soll sie dokumentiert werden?

Vergessen wir bei der Beantwortung dieser Fragen nicht unsere Schweizer Planungskultur, in der jeder einzelne Mitarbeitende dank guter Ausbildung und Verbundenheit zu der ihm gestellten Aufgabe grosse eigene Verantwortung übernimmt.

Ist eine Projektbegleitung angebracht, so sollten Bauherren diese möglichst früh einsetzen, denn die Weichen werden bei der Wahl der Konzepte gestellt.

Als Ingenieure sollten wir uns jedoch auch offen zeigen für einen kritischen Dialog unserer Lösungen mit Berufskolleginnen und -kollegen. Ein solcher Dialog bedeutet kein Misstrauen in unsere Arbeit! Im Gegenteil – auf Augenhöhe geführt ist er bereichernd und motivierend. •

*Urs Marti*, dipl. Bauingenieur ETH, Mitglied des Rats der Berufsgruppe Ingenieurbau; [urs.marti@tbfmartiag.ch](mailto:urs.marti@tbfmartiag.ch)